



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501



Parteienverkehr: Mo - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Fr.: 13.00 - 17.30 Uhr

Gemeinde Ernstbrunn: <http://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, am 26.02.2025

Tel. 02576/2301, Fax. Kl. 17

E-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

GZ: 01/2025-GR

Bei Antwort bitte GZ. angeben

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:18 Uhr



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die konstituierende öffentliche Sitzung des Gemeinderates und der Gemeinderatsausschüsse der Marktgemeinde Ernstbrunn,

am Mittwoch, den 26. Februar 2025 um 18:00 Uhr

im **Sitzungssaal / Rathaus Ernstbrunn.**

Hinweis: Geschlechtsspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechtes.

Der Altersvorsitzende GR Johann Lahofer stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden.

Anwesende:

GR Gerhard Toifl	ÖVP	GR Johann Lahofer	ÖVP
GR Thomas Laab	ÖVP	GR Christoph Ebermann	ÖVP
GR Mag. (FH) Dagmar Posch	ÖVP	GR Mag. (FH) Elmar Ehm	ÖVP
GR Heinz Cepera	ÖVP	GR Martina Apl	ÖVP
GR Leopold Bauer	ÖVP	GR Johann Narrenhofer	UNS
GR Franz Sigl	ÖVP	GR Herbert Danecek	UNS
GR Ulrike Puchner	ÖVP	GR Melanie Ferstl-Ostojic	UNS
GR Gerald Stacher	ÖVP	GR Daniel Raich	FPÖ
GR Nina Ullmann	ÖVP	GR Nina Heisinger	FPÖ
GR Heinrich Brabetz	ÖVP	GR Recep Bektas	GRÜNE
GR Roman Winkler	ÖVP	GR Peter Farthofer	SPÖ
GR Stefan Muhm	ÖVP		

Schriftführer: OSekr. Horst Gangl

Entschuldigt abwesend ist:

Nicht entschuldigt abwesend sind:

TAGESORDNUNG:

- 1) Angelobung des Gemeinderates durch den Altersvorsitzenden (gemäß § 97 NÖ GO 1973)
- 2) Wahl des Bürgermeisters mit Stimmzettel - die Wahl leitet der Altersvorsitzende (gemäß § 98 und 99 NÖ GO 1973)

Der gewählte Bürgermeister übernimmt den Vorsitz!

- 3) Festsetzung der Zahl der geschäftsführenden Gemeinderäte gemäß § 24 NÖ GO 1973 und des oder der Vizebürgermeister
- 4) Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte aufgrund von Wahlvorschlägen (unterfertigt von mehr als der Hälfte der GR der Wahlpartei) mit Stimmzettel gemäß § 98, 102 ff NÖ GO 1973
- 5) Wahl des oder der Vizebürgermeister mit Stimmzettel (gemäß §99 Abs.2 u. 3 gemäß § 105 NÖ GO 1973)
- 6) Bestimmung der Zahl der Gemeinderatsausschüsse (in dieser Zahl ist der Prüfungsausschuss nicht enthalten), ihrer Wirkungskreise sowie die Zahl der Ausschussmitglieder (mindestens 3 Mitglieder, ausgenommen der Prüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern) gemäß § 30 NÖ GO 1973
 - a.) die Zahl der Gemeinderatsausschüsse
 - b.) die Wirkungskreise der Gemeinderatsausschüsse
 - c.) die Zahl der Mitglieder eines Gemeinderatsausschusses
- 7) Bestimmung durch den Gemeinderat, welcher Wahlpartei den Vorsitzenden und / oder den Vorsitzendenstellvertreter eines Ausschusses zukommt (gemäß § 107 NÖ GO 1973)
- 8) Wahl der Gemeinderatsausschüsse gemäß §§ 102, 103, 104, 107 der NÖ GO 1973 aufgrund von unterschriebenen Wahlvorschlägen
- 9) Wahl der Vorsitzenden und Stellvertreter der Gemeinderatsausschüsse durch die Ausschussmitglieder gemäß § 107 der NÖ GO 1973
- 10) Bestellung eines Umweltgemeinderates
- 11) Wahl der Gemeindevertreter gemäß § 42 NÖ Pflichtschulgesetz in den Ausschuss der Mittelschulgemeinde Ernstbrunn
- 12) Bestellung der Ortsvorsteher auf Vorschlag des Bürgermeisters gemäß § 40 NÖ GO 1973
- 13) Bestellung der Gemeindevertreter für:

a) Abwasserverband Oberes Rußbachtal	1 Gemeindevertreter Vorstand 1 Gemeindevertreter Ersatzvorstand 1 Vertreter Rechnungsprüfer 1 Vertreter Schlichtungsstelle 1 Ersatzvertreter Schlichtungsstelle
b) Gemeindeabwasserverband Taschlbach	6 Gemeindevertreter Vorstand 1 Gemeindevertreter Aufsichtsrat
c) Taschlbach - Wasserverband	6 Gemeindevertreter
d) Rußbachoberlauf - Wasserverband	2 Gemeindevertreter
e) Senningbach - Wasserverband	2 Gemeindevertreter
f) Gemeinde - Abfallwirtschaftsverband Korneuburg	2 Gemeindevertreter
g) Gemeindeverband „Musikschule Weinviertel Mitte“	3 Vorstandmitglieder 1 Prüfungsausschussmitglied
h.) Mittelschulgemeinde Korneuburg	1 Gemeindevertreter
i.) Sonderschulgemeinde Korneuburg	1 Gemeindevertreter
- 14) Bestellung eines Sicherheitsmanager der Gemeinde
- 15) Bestellung eines Jugendgemeinderates der Gemeinde
- 16) Bestellung eines Bildungsbeauftragten der Gemeinde
- 17) Bestellung eines Energie- & Klima- Umweltbeauftragten der Gemeinde

- 18) Bestellung eines zertifizierten Energiebeauftragten für die e5-Gemeindeverwaltung
- 19) Bestellung von Gemeindevertretern in den REV Leiser Berge/Naturpark Leiser Berge
- 20) Bekanntgabe eines Klubsprechers gemäß § 19 Abs. 3 NÖ GO 1973
- 21) Namhaftmachung eines Gemeinderates zur Unterfertigung der Gemeinderatsprotokolle gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO 1973
- 22) Bildung eines Gemeinderatsausschusses für das Projekt: „Hauptplatzgestaltung-NEU“
- 23) Bildung eines Gemeinderatsausschusses für das „e5-Team Ernstbrunn“
- 24) Bestellung von Grundverkehrsbehördlicher Ortsvertretung
- 25) Bestellung der Mitglieder der Disziplinarkommission gemäß NÖ GBDO 1976
- 26) Vertreter in der Energiegemeinschaft OST & WEST
- 27) Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten (Krisenkoordinator) - Gemeindeverwaltung
- 28) Bestellung eines Brandschutzbeauftragten & Stellvertreters für die Bildungseinrichtungen
- 29) Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten in der Gemeinde

ERLEDIGUNG:

1. Angelobung des Gemeinderates durch den Altersvorsitzenden (gemäß § 97 NÖ GO 1973)
Der Altersvorsitzende GR Johann Lahofer liest die Gelöbnisformel vor. Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Das Gelöbnis lautet:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Ernstbrunn nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“ - Ich gelobe!

2. Wahl des Bürgermeisters mit Stimmzettel - die Wahl leitet der Altersvorsitzende (gemäß § 98 und 99 NÖ GO 1973)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Abgegebene Stimmen 23

ungültige Stimmen --

gültige Stimmen 23

Von den gültigen Stimmen lauten auf:

GR Gerhard Toifl 23 Stimmen

Gemeinderat Gerhard Toifl ist zum Bürgermeister gewählt und erklärt sich auf Befragen des Altersvorsitzenden Gemeinderat Johann Lahofer bereit, die Wahl als Bürgermeister anzunehmen.

Der gewählte Bürgermeister übernimmt den Vorsitz!

3. Festsetzung der Zahl der geschäftsführenden Gemeinderäte gemäß § 24 NÖ GO 1973 und des oder der Vizebürgermeister

Die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes darf den dritten Teil der Zahl der Gemeinderäte nicht übersteigen; sie hat aber jedenfalls zu betragen: von 1.001 bis 5.000 Einwohner 5 Mitglieder.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 5 geschäftsführende Gemeinderäte und aus deren Mitte 1 Vizebürgermeister zu wählen.

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte aufgrund von Wahlvorschlägen (unterfertigt von mehr als der Hälfte der GR der Wahlpartei) mit Stimmzettel gemäß § 98, 102 ff NÖ GO 1973

Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages aller vertretenen Parteien, werden zu geschäftsführenden Gemeinderäten gewählt:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer	- GR Daniel Raich	
<u>Von der Wahlpartei ÖVP:</u>	GR Thomas Laab	20 Stimmen
	GR Mag. (FH) Dagmar Posch	20 Stimmen
	GR Heinz Cepera	20 Stimmen
	GR Leopold Bauer	20 Stimmen
<u>Von der Wahlpartei UNS:</u>	GR Johann Narrenhofer	20 Stimmen
Abgegebene Stimmen	23	
ungültige Stimmen	3	
gültige Stimmen	20	

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

Nr. 1 leer

Nr. 2 + 3 eine Namensbezeichnung

Die Gemeinderäte Thomas Laab, Mag.(FH) Dagmar Posch, Heinz Cepera, Leopold Bauer und Johann Narrenhofer sind zu geschäftsführenden Gemeinderäten gewählt.

Die gewählten Gemeinderäte erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl als geschäftsführende Gemeinderäte anzunehmen.

5. Wahl des oder der Vizebürgermeister mit Stimmzettel (gemäß §99 Abs.2 u. 3 gemäß § 105 NÖ GO 1973)

Von der Wahlpartei ÖVP: GGR Thomas Laab

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen.

Abgegebene Stimmen 23

ungültige Stimmen 2

gültige Stimmen 21

Von den Gültigen Stimmen lauten auf:

GGR Thomas Laab 21

Der GGR Thomas Laab ist somit zum Vizebürgermeister gewählt.

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

Nr. 1 + 2 leer

Der geschäftsführende Gemeinderat Thomas Laab ist zum Vizebürgermeister gewählt und erklärt sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl als Vizebürgermeister anzunehmen.

6. Bestimmung der Zahl der Gemeinderatsausschüsse (in dieser Zahl ist der Prüfungsausschuss nicht enthalten), ihrer Wirkungskreise sowie die Zahl der Ausschussmitglieder (mindestens 3 Mitglieder, ausgenommen der Prüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern) gemäß § 30 NÖ GO 1973

- a.) die Zahl der Gemeinderatsausschüsse
- b.) die Wirkungskreise der Gemeinderatsausschüsse
- c.) die Zahl der Mitglieder eines Gemeinderatsausschusses

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnungspunkte a.), b.) und c.) – einstimmig

a) die Bildung von 5 Gemeinderatsausschüssen (zusätzlich zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss) - einstimmig

b) folgende Wirkungskreise der Gemeinderatsausschüsse für: - einstimmig

I. Finanzverwaltung - Kunst - Kultur

Finanzverwaltung, Darlehen, Förderungen, Marktwesen, Wirtschaft, Veranstaltungshalle, Schüttkasten, Denkmäler, Heimatmuseum, Veranstaltungen, Öffentliche Gemeindebücherei,

II. Bildung - Gesundheitswesen - Soziales

Tagesbereuungseinrichtungen, Kindergärten, Volks- & Mittelschule, Musikschule, Erwachsenenbildung, Integration- & Migration, Mutter- Eltern- Beratung, Gemeindeärztlicher Dienst, Pflege- & Sozialwesen, Seniorenbetreuung, Freizeit- & Sporteinrichtungen, Begleitetes Wohnen, Hilfswerk, Friedhöfe, Jugendarbeit;

III. Infrastruktur - Mobilität - Sicherheit

Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Wirtschaftshof, Gemeindefahrzeuge, Öffentliche Beleuchtung, Wasserversorgung, Raumordnung, Vermessungswesen, Ortsbildgestaltung & Ortsbildpflege, Rathaus & Bürgerservice, Öffentlicher Verkehr & Mobilitätssysteme, Verkehr (Straßen & Nebenanlagen), Blaulichtorganisationen (Feuerwehren, Polizei und Rettungsdienste), Zivil- & Katastrophenschutz, Militär- & Zivildienst;

IV. Agrar- & Forstwirtschaft – Liegenschaften - Wohnbau

Land- u. forstwirtschaftliche Einrichtungen, Gemeindeliegenschaften, Gemeindebauten & Wohnhausanlagen, Naturschutzanlagen, Hochwasserschutz, Gräben-, Wasserläufe und Gerinne;

V. Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus

Energie-, Klima-, Umweltmaßnahmen, e5-energieTEAM, Tourismus- & Gastronomie, Regionalentwicklungsverein & Naturpark Leiser Berge, allgemeine Vereine;

c) die Zahl der Mitglieder eines Gemeinderatsausschusses wird mit 5 Gemeinderatsmitgliedern festgelegt - einstimmig

7. Bestimmung durch den Gemeinderat, welcher Wahlpartei den Vorsitzenden und / oder den Vorsitzendenstellvertreter eines Ausschusses zukommt (gemäß § 107 NÖ GO 1973)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß den vorliegenden Wahlvorschlag aller Parteien, welche Wahlpartei den Vorsitzenden und/oder den Vorsitzendenstellvertreter eines GR-Ausschusses zukommt.

Gemeinderatsausschuss	Vorsitzenden- stelle	Vorsitzenden- stellvertreterstelle
Finanzen - Kunst - Kultur	ÖVP	ÖVP
Bildung - Soziales- Gesundheitswesen	ÖVP	ÖVP
Infrastruktur - Mobilität - Sicherheit	ÖVP	UNS
Agrar- & Forstwirtschaft - Liegenschaften - Wohnbau	ÖVP	ÖVP
Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus	UNS	ÖVP

8. Wahl der Gemeinderatsausschüsse gemäß §§ 102, 103, 104, 107 der NÖ GO 1973 aufgrund von unterschriebenen Wahlvorschlägen

Die Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse erfolgt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages aller Parteien, welche von mindestens der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterschrieben ist.

I. Ausschuss für Finanzen – Kunst - Kultur

Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag aller Parteien:

(Mag.(FH) Dagmar Posch, Mag.(FH) Elmar Ehm, Franz Sigl, Nina Ullmann, Johann Narrenhofer)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 23

GR Franz Sigl	22
GR Gerald Stacher	22
GR Christoph Ebermann	22
GGR Johann Narrenhofer	22 Stimmen.

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

Nr. 1 leer

Die Gemeinderäte Heinz Cepera, Johann Narrenhofer, Franz Sigl, Gerald Stacher, Christoph Ebermann sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für „Infrastruktur - Mobilität - Sicherheit“ gewählt. Die gewählten Gemeinderäte erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl als Ausschussmitglied anzunehmen.

IV. Ausschuss für Agrar- & Forstwirtschaft - Liegenschaften - Wohnbau

Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag aller Parteien:

(Leopold Bauer, Gerald Stacher, Roman Winkler, Johann Lahofer, Herbert Danecek)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel:	23
ungültige Stimmzettel	1
gültige Stimmzettel	22

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag aller Parteien insgesamt 22 Stimmen - auf die einzelnen Kandidaten entfallen:

GGR Leopold Bauer	22
GR Gerald Stacher	22
GR Roman Winkler	22
GR Johann Lahofer	22
GR Herbert Danecek	22 Stimmen.

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

Nr. 1 leer

Die Gemeinderäte Leopold Bauer, Gerald Stacher, Roman Winkler, Johann Lahofer, Herbert Danecek sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für „Agrar- & Forstwirtschaft - Liegenschaften - Wohnbau“ gewählt.

Die gewählten Gemeinderäte erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl als Ausschussmitglied anzunehmen.

V. Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus

Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag aller Parteien:

(Johann Narrenhofer, Stefan Muhm, Ulrike Puchner, Johann Lahofer, Martina Apl)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel:	23
ungültige Stimmzettel (leer)	1
gültige Stimmzettel	22

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag aller Parteien insgesamt 22 Stimmen - auf die einzelnen Kandidaten entfallen:

GGR Johann Narrenhofer	22
GR Stefan Muhm	22
GR Ulrike Puchner	22
GR Johann Lahofer	22

GR Martina Apl

22 Stimmen.

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

Nr. 1 leer

Die Gemeinderäte Johann Narrenhofer, Stefan Muhm, Ulrike Puchner, Johann Lahofer, Martina Apl sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für „Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus“ gewählt.

VI. Prüfungsausschuss

Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag aller Parteien:

(Herbert Danecek, Stefan Muhm, Johann Lahofer, Heinrich Brabetz, Mag.(FH) Elmar Ehm)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 23

ungültige Stimmzettel (leer) --

gültige Stimmzettel 23

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag aller Parteien insgesamt 23 Stimmen - auf die einzelnen Kandidaten entfallen:

GR Herbert Danecek 23

GR Stefan Muhm 23

GR Johann Lahofer 23

GR Heinrich Brabetz 23

GR Mag.(FH) Elmar Ehm 23 Stimmen.

Die Gemeinderäte Herbert Danecek, Stefan Muhm, Johann Lahofer, Heinrich Brabetz, Mag.(FH) Elmar Ehm sind daher zu Mitgliedern des „Prüfungsausschusses“ gewählt.

Die gewählten Gemeinderäte erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl als Ausschussmitglied anzunehmen.

Anschließend unterfertigen alle Gemeinderäte die Niederschrift GZ:01/2025-GR über die Wahl des Bürgermeisters, Gemeindevorstandes, Vizebürgermeisters und des Prüfungsausschusses.

9. Wahl der Vorsitzenden und Stellvertreter der Gemeinderatsausschüsse durch die Ausschussmitglieder gemäß § 107 der NÖ GO 1973

I. Ausschuss für Finanzen - Kunst - Kultur

Wahl des Vorsitzenden: (Mag.(FH) Dagmar Posch)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 5

ungültige Stimmzettel -

gültige Stimmzettel 5

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag aller Parteien insgesamt 5 Stimmen - auf die einzelne Kandidatin entfallen:

Von den gültigen Stimmen lauten

auf Mag.(FH) Dagmar Posch 5 Stimmen

Somit ist GGR Mag.(FH) Dagmar Posch zur Vorsitzenden des Ausschusses für „Finanzen - Kultur - Kunst“ gewählt. Sie erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass sie die Wahl annimmt.

Wahl des Vorsitzendenstellvertreter: (Mag.(FH) Elmar Ehm)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 5

ungültige Stimmzettel -

gültige Stimmzettel 5

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag aller Parteien insgesamt 5 Stimmen - auf den einzelnen Kandidaten entfallen:

Von den gültigen Stimmen lauten

auf GR Mag.(FH) Elmar Ehm 5 Stimmen

Somit ist GR Mag.(FH) Elmar Ehm zum Vorsitzendenstellvertreter des Ausschusses für „Finanzen – Kultur - Kunst“ gewählt. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

II. Ausschuss für Bildung - Gesundheitswesen - Soziales

Wahl des Vorsitzenden: (Thomas Laab)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 5

ungültige Stimmzettel -

gültige Stimmzettel 5

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag aller Parteien insgesamt 5 Stimmen - auf den einzelnen Kandidaten entfallen:

Von den gültigen Stimmen lauten

auf Vzbgm. Thomas Laab 5 Stimmen

Somit ist Vzbgm. Thomas Laab zum Vorsitzenden des Ausschusses für „Bildung - Gesundheitswesen - Soziales“ gewählt. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

Wahl des Vorsitzendenstellvertreter: (Heinrich Brabetz)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 5

ungültige Stimmzettel -

gültige Stimmzettel 5

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag aller Parteien insgesamt 5 Stimmen - auf den einzelnen Kandidaten entfallen:

Von den gültigen Stimmen lauten

auf GR Heinrich Brabetz 5 Stimmen

Somit ist GR Heinrich Brabetz zum Vorsitzendenstellvertreter des Ausschusses für „Bildung – Gesundheitswesen - Soziales -“ gewählt. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

III. Ausschuss für Infrastruktur – Mobilität - Sicherheit

Wahl des Vorsitzenden: (Heinz Cepera)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 5

ungültige Stimmzettel -

gültige Stimmzettel 5

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag aller Parteien insgesamt 5 Stimmen - auf den einzelnen Kandidaten entfallen:

Von den gültigen Stimmen lauten

auf GGR Heinz Cepera 5 Stimmen

Somit ist GGR Heinz Cepera zum Vorsitzenden des Ausschusses für „Infrastruktur - Mobilität – Sicherheit“ gewählt. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

Wahl des Vorsitzendenstellvertreter: (Johann Narrenhofer)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 5

ungültige Stimmzettel -

gültige Stimmzettel 5

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag aller Parteien insgesamt 5 Stimmen - auf den einzelnen Kandidaten entfallen:

Von den gültigen Stimmen lauten

auf GGR Johann Narrenhofer 5 Stimmen

Somit ist GGR Johann Narrenhofer zum Vorsitzendenstellvertreter des Ausschusses für „Infrastruktur - Mobilität - Sicherheit“ gewählt. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

IV. Ausschuss für Agrar- & Forstwirtschaft - Liegenschaften - Wohnbau

Wahl des Vorsitzenden: (Leopold Bauer)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 5

ungültige Stimmzettel -

gültige Stimmzettel 5

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag aller Parteien insgesamt 5 Stimmen - auf den einzelnen Kandidaten entfallen:

Von den gültigen Stimmen lauten

auf GGR Leopold Bauer 5 Stimmen

Somit ist GGR Leopold Bauer zum Vorsitzenden des Ausschusses für „Agrar- & Forstwirtschaft - Liegenschaften - Wohnbau“ gewählt. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

Wahl des Vorsitzendenstellvertreter: (Gerald Stacher)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 5

ungültige Stimmzettel -

gültige Stimmzettel 5

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag aller Parteien insgesamt 5 Stimmen - auf den einzelnen Kandidaten entfallen:

Von den gültigen Stimmen lauten

auf GR Gerald Stacher 5 Stimmen

Somit ist GR Gerald Stacher zum Vorsitzendenstellvertreter des Ausschusses für „Agrar- & Forstwirtschaft - Liegenschaften - Wohnbau“ gewählt. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

V. Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus

Wahl des Vorsitzenden (Johann Narrenhofer)

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 5

gültige Stimmzettel	5
---------------------	---

Stimmen - auf den einzelnen Kandidaten entfallen:

auf GGR Johann Narrenhofer 5 Stimmen

Somit ist GGR Johann Narrenhofer zum Vorsitzenden des Ausschusses für „Energie - Klima - Umwelt – Öffentliche Einrichtungen - Mobilität“ gewählt. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 5

gültige Stimmzettel	5
---------------------	---

Stimmen - auf den einzelnen Kandidaten entfallen:

auf GR Stefan Muhm 5 Stimmen

Somit ist GR Stefan Muhm zum Vorsitzendenstellvertreter des Ausschusses für „Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Mobilität“ gewählt. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

Wahl des Vorsitzenden (Herbert Danecek)

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 5

gültige Stimmzettel	5
---------------------	---

Stimmen - auf den einzelnen Kandidaten entfallen:

auf GR Herbert Danecek 5 Stimmen

Somit ist GR Herbert Danecek zum Vorsitzenden des „Prüfungsausschusses“ gewählt. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 5

gültige Stimmzettel	5
---------------------	---

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag aller Parteien insgesamt 5 Stimmen - auf den einzelnen Kandidaten entfallen:

Von den gültigen Stimmen lauten

auf GR Stefan Muhm

5 Stimmen

Somit ist GR Stefan Muhm zum Vorsitzendenstellvertreter des „Prüfungsausschusses“ gewählt. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

10.) Bestellung eines Umweltgemeinderates

Gemäß §15 NÖ USchG, LGBL.8050-6 ist in jeder Gemeinde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes vom Gemeinderat ein Umweltgemeinderat zu bestellen. Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13 NÖ USchG) zu. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten.

Überdies haben sie den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

Neben den Rechten, Aufgaben und Pflichten als Mitglied des Gemeinderates haben Umweltgemeinderäte besondere Pflichten:

Informationspflicht – Sie haben Verursacher von schädigenden Eingriffen in der Umwelt nach Möglichkeit über die Folgewirkungen der Eingriffe und über die Rechtsfolgen zu informieren.

Umweltgemeinderäte haben aber dabei nicht die Stellung einer öffentlichen Wache, d.h. sie können keine Zwangsmaßnahmen setzen.

Anzeigepflicht – Bei Wahrnehmung schädigender Eingriffe in die Umwelt, die Rechtsvorschriften verletzen, haben Umweltgemeinderäte den Verursacher und/oder den Grundstückseigentümer formlos aufzufordern, einen den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Zustand innerhalb von 4 Wochen nachweislich herzustellen. Wird dieser Aufforderung nicht innerhalb der festgesetzten Frist entsprochen, so hat das Umweltschutzorgan Anzeige zu erstatten. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Eingriffen hat die Anzeige sofort ohne vorhergehende Aufforderung zu erfolgen. Die Anzeigen sind entweder an den Bürgermeister oder an die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Berichtspflicht – Die Gemeinderäte haben Bericht über ihre Wahrnehmungen an den Gemeinderat zu erstatten.

Empfehlungspflicht – Umweltgemeinderäte haben das Recht bzw. die Pflicht, den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

Tätigkeitsfelder der Umweltgemeinderäte:

- Mitwirkung bei der Raumordnung
- Mitverfassung von Verordnungen (z.B. Baumverordnungen f. d. Erhaltung des örtlichen Kleinklimas; Geschwindigkeitsbeschränkungen im verbauten Gebiet; Hupverbot ect.)
- Vorschreibung von umweltrelevanten Auflagen
- Gestaltung von Grün- und Erholungsflächen
- Überwachung der Luftreinhaltung (z.B: Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau u. Überprüfung von Feuerstätten)
- Wasser und Bodenschutz (Verbesserung der Abwasserentsorgung; Sicherstellung hochwertiger Wasserversorgung)
- Natur und Artenschutz (z.B. Schutz und Erhaltung von Brutstätten oder Aufenthaltsplätzen schützenswerter Tiere und Wachstumsräume seltener Pflanzen)
- Eine der wichtigsten Aufgaben der Umweltgemeinderäte nimmt in der Praxis die Abfallentsorgung ein: Ein ganzes Konvolut von Gesetzen (Abfallwirtschaftsrecht) regelt die Entsorgung bzw. Verwertung von Abfällen. Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz, LGBL. 8240-2 verpflichtet die Gemeinden, für die Erfassung und Behandlung des Abfalles zu sorgen und entsprechende Einrichtungen zu schaffen und anzubieten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GGR Johann Narrenhofer zum Umweltgemeinderat zu bestellen.

11.) Wahl der Gemeindevertreter gemäß § 42 NÖ Pflichtschulgesetz in den Ausschuss der Mittelschulgemeinde Ernstbrunn

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Peter Farthofer - GR Daniel Raich

Wahl der Gemeindevertreter gemäß § 42 NÖ Pflichtschulgesetz in den Ausschuss der Mittelschulgemeinde Ernstbrunn.

Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag aller Parteien

(Gerhard Toifl, Mag.(FH) Dagmar Posch, Heinrich Brabetz, Nina Ullmann, Melanie Ferstl-Ostojic)

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 23

ungültige Stimmzettel --

gültige Stimmzettel 23

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag der ÖVP und UNS insgesamt 23 Stimmen;

auf die einzelnen KandidatInnen entfallen:

Bgm. Gerhard Toifl 23

GGR Mag.(FH) Dagmar Posch 23

GR Heinrich Brabetz 23

GR Nina Ullmann 23

GR Melanie Ferstl-Ostojic 23 Stimmen.

Die Gemeinderäte Gerhard Toifl, Mag.(FH) Dagmar Posch, Heinrich Brabetz, Nina Ullmann, Melanie Ferstl-Ostojic sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses der „Mittelschulgemeinde Ernstbrunn“ gewählt.

Die gewählten Gemeinderäte erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl als Ausschussmitglied anzunehmen.

12.) Bestellung der Ortsvorsteher auf Vorschlag des Bürgermeisters gemäß § 40 NÖ GO 1973

Der Gemeinderat kann den Verwaltungssprengel des Gemeindegebietes unterteilen (Ortsteile), wenn dies aus geographischen oder wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig und im Interesse der Raschheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung gelegen ist.

Für jeden Ortsteil nach Abs. 1 kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Ortsvorsteher auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes bestellen. Es können nur Gemeindemitglieder bestellt werden, die das passive Wahlrecht zum Gemeinderat besitzen und ihren Hauptwohnsitz gemäß Art. 6 Abs. 3 und 4 B-VG in dem Ortsteil haben, für den sie bestellt werden sollen.

Nach Möglichkeit ist ein im betreffenden Ortsteil wohnhafter Gemeinderat zu bestellen.

Der Ortsvorsteher kann vom Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters abberufen werden. Bei Verlust der Voraussetzungen für seine Bestellung oder wenn er die Interessen der Gemeinde verletzt, ist ein Vorschlag des Bürgermeisters nicht erforderlich.

In der Marktgemeinde Ernstbrunn sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ortsvorsteher im „Gemeinde - Organisationsplan 2013“ klar festgelegt und durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Ortsvorsteher haben die örtlichen Geschäfte, die ihnen der Bürgermeister zuteilt, unter der Verantwortung des Bürgermeisters, in seinem Auftrag und nach seinen Weisungen zu besorgen; sie sind ihm für die ordnungsgemäße Besorgung verantwortlich.

Ortsteile und Haushalte in der Marktgemeinde Ernstbrunn:

Au und Oberleis (55)	Dörfles (58)
Gebmanns (47)	Klement (128)
Lachsfeld (40)	Maisbirbaum (109)

Merkersdorf	(71)	Naglern	(51)
Simonsfeld	(107)	Steinbach	(60)
Thomasl	(36)		

Der Bürgermeister schlägt für folgende Ortsteile die Bestellung eines Ortsvorstehers durch den Gemeinderat vor:

Für den Ortsteil:

Au & Oberleis	Ovst. Hannes Danninger	Dörfles	Ovst. Walter Schmutz
Gebmanns	GR Roman Winkler	Klement	GR Martina Apl
Lachsfeld	Ovst. Thomas Steinhauer	Maisbirbaum	Ovst. Robert Hanns
Merkersdorf	Ovst. DI Walter Forstner	Naglern	Ovst. Gerald Ullmann
Simonsfeld	Ovst. DI Franz Thenmayer	Steinbach	Ovst. Ronald Hübner
Thomasl	Ovst. Kevin Klinghofer		

Diese beantragte Unterteilung des Verwaltungssprengels mit den jeweilig genannten Ortsvorstehern, wird durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

13.) Bestellung der Gemeindevertreter für:

Der Gemeinderat beschließt folgende Gemeindevertreter in die Verbände zu bestellen:

In den:

a) Abwasserverband Oberes Rußbachtal - einstimmig

Gemeindevertreter für den Vorstand u. Mitgl.Vers.:	Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP
	GR Roman Winkler	ÖVP
	GR Stefan Muhm	ÖVP
	GR Christoph Ebermann	ÖVP
	GGR Johann Narrenhofer	UNS

b) Gemeinde-Abwasserverband-Taschlbach: 6 Gemeindevertreter - einstimmig

Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP
Vzbgm. Thomas Laab	ÖVP
GGR Leopold Bauer	ÖVP
GR Gerald Stacher	ÖVP
GR Roman Winkler	ÖVP
GGR Johann Narrenhofer	UNS

c) Taschlbach-Wasserverband: 5 Gemeindevertreter - einstimmig

Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP
Vzbg. Thomas Laab	ÖVP
GR Roman Winkler	ÖVP
GR Gerald Stacher	ÖVP
GR Melanie Ferstl-Ostojic	UNS

d) Rußbachoberlauf-Wasserverband: - einstimmig

Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP
GR Christoph Ebermann	ÖVP

e) Senningbach-Wasserverband: 2 Gemeindevertreter - einstimmig

Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP
GR Franz Sigl	ÖVP

f) Gemeinde - Abfallwirtschaftsverband Korneuburg: 2 Gemeindevertreter - einstimmig

Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP
Vzbgm. Thomas Laab	ÖVP

g) Gemeindeverband „Musikschule Weinviertel Mitte“: - einstimmig

1 Mitglied in der Verbandsversammlung	Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP
3 Vorstandmitglieder	Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP
	GGR. Mag.(FH) Dagmar Posch	ÖVP
	GR Johann Lahofer	ÖVP
1 Rechnungsprüfer	GR Herbert Danecek	UNS

h.) Mittelschulgemeinde Korneuburg (1 Gemeindevertreter) - einstimmig
Bgm. Gerhard Toifl ÖVP

i.) Sonderschulgemeinde Korneuburg (1 Gemeindevertreter) – einstimmig
Bgm. Gerhard Toifl ÖVP

14.) Bestellung eines Sicherheitsmanager der Gemeinde

Der Sicherheitsbeauftragte in der Gemeinde ist besonders für die Präventionsberatung sowie für die Koordination in der Gemeinde, Sicherheitsbehörden und der Bürger in allen Sicherheitsfragen. Der Sicherheitsmanager fungiert als Bindeglied zwischen Bürger, Gemeinde und Polizeiinspektion. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Bgm. Gerhard Toifl zum Sicherheitsmanager der Gemeinde zu bestellen.

15.) Bestellung eines Jugendgemeinderates der Gemeinde

Durch Jugendgemeinderäte sind die Jugendlichen in der Gemeinde formell vertreten. Als Ansprechpartner bieten sie die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge von Jugendlichen in die Politik zu befördern. So können alle Jugendlichen am Gemeinwesen mitwirken.

Gemäß der NÖ Gemeindeordnung § 30a obliegen dem Jugendgemeinderat besondere Aufgaben: Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben."

Der Jugendgemeinderat ist die Drehscheibe zwischen der örtlichen Jugend, den Jugendvereinen, der Gemeinde, den Organisationen, den Bildungseinrichtungen und dem Land NÖ bzw. dem Landesjugendreferat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR Nina Ullmann zur Jugendgemeinderätin der Gemeinde zu bestellen.

16.) Bestellung eines Bildungsbeauftragten der Gemeinde

Der Bildungsbeauftragte der Gemeinde gilt als erste Ansprechperson im Bereich Bildung in der Gemeinde.

Die Aufgaben eines Bildungsbeauftragten sind:

Der Bildungsbeauftragte in der Gemeinde soll neue Impulse setzen und das Thema „Bildung auf Gemeindeebene“ stärker verankern und koordinieren. Der Bildungsbeauftragte kooperiert mit Kindergärten, Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen und soll das bestehende kommunale Bildungsangebot koordinieren und gemeinsam mit verfügbaren Anbietern planen, die Bildungsanbieter vor Ort unterstützen und wo nötig ein jährliches Bildungsprogramm für die Gemeinde erstellen. Ihre Funktion soll eine "Drehscheibe für Bildung vor Ort" sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn GR Heinrich Brabetz zum Bildungsbeauftragten in der Gemeinde zu bestellen.

17.) Bestellung eines Energie- & Klima- Umweltbeauftragten der Gemeinde

Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz hat jede Gemeinde zumindest einen Energiebeauftragten zu bestellen. Der Energiebeauftragte in einer e5-Gemeinde hat sowohl den aktuellen Energiebedarf als auch die zukünftige Energiestrategie der Gemeinde zu organisieren und zu planen.

Die Hauptaufgaben sind:

- Laufendes Energiemanagement sowie Überwachung des Energieverbrauchs
- Information an die Gemeinde über Energieeffizienzmängel
- Beratung der Gemeinde in Energieeffizienzfragen
- Erstellung eines jährlichen Energieberichts
- Laufende Aus- und Weiterbildung

Für die Auswahl des Energiebeauftragten für die Gemeinde sieht das NÖ Energieeffizienzgesetz verschiedene Möglichkeiten vor:

- Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- Personen aus der Gemeindeverwaltung (zertifizierte Energieberater)
- Externe Beauftragte, z.B. Energieberaterinnen und Energieberater oder auch spezielle Beraterinnen und Berater von Gemeindeverbänden wie z.B. Klima- und Energie-Modellregionen oder LEADERmanagement.

Ein weiteres wesentliches Element einer Klimabündnis-Gemeinde ist der Klimabeauftragte, als zentrale Ansprechperson in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit innerhalb der Gemeinde – für die Politik und die Bevölkerung.

Klimakompetenz vor Ort, der Klimabeauftragte in der Gemeinde:

- Berater:innen in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit für die Gemeindepolitik (intern & extern)
- vernetzen die lokalen Akteur:innen (Gemeinde, Betriebe, Kindergärten und Schulen, Vereine und Glaubenseinrichtungen, ...).
- kommen aus der Gemeindeverwaltung, der Politik oder auch aus der Bevölkerung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn GGR Johann Narrenhofer als „Energie-, Klima- & Umweltschutzbeauftragten“ der Gemeinde zu bestellen.

18.) Bestellung eines zertifizierten Energiebeauftragten für die e5-Gemeindeverwaltung

Der Energiebeauftragte in einer e5-Gemeinde hat sowohl den aktuellen Energiebedarf als auch die zukünftige Energiestrategie der Gemeinde zu organisieren und zu planen.

Die Hauptaufgaben sind:

- Laufendes Energiemanagement sowie Überwachung des Energieverbrauchs
- Information an die Gemeinde über Energieeffizienzmängel
- Beratung der Gemeinde in Energieeffizienzfragen
- Erstellung eines jährlichen Energieberichts
- Laufende Aus- und Weiterbildung

Für die Auswahl eines Energiebeauftragten in der Gemeinde sieht das NÖ Energieeffizienzgesetz verschiedene Möglichkeiten vor:

- Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- Personen aus der Gemeindeverwaltung (zertifizierte Energieberater)
- Externe Beauftragte, z.B. Energieberaterinnen und Energieberater oder auch spezielle Beraterinnen und Berater von Gemeindeverbänden wie z.B. Klima- und Energie-Modellregionen oder LEADER-Management oder eine Kombination obiger Aufzählungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Amtsleiter Horst Gangl als zertifizierter Energieberater zu bestellen und im e5-team Ernstbrunn als fachliche Schnittstelle einzusetzen.

19.) Bestellung von Gemeindevertretern in den REV Leiser Berge/Naturpark Leiser Berge

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für:

den Vorstand: Bgm. Gerhard Toifl

als weitere beratende Mitglieder:

Bereich Naturpark-Bildungseinrichtungen: Vzbgm. Thomas Laab

Bereich Tourismus: GGR Johann Narrenhofer

Bereich Mobilität: GGR Heinz Cepera

Prüfungsausschuss: GR Mag.(FH) Elmar Ehm
zu bestellen.

20.) Bekanntgabe eines Klubsprechers gemäß § 19 Abs. 3 NÖ GO 1973

Jede Partei hat einen Klubsprecher namhaft zu machen:

Besondere Aufgaben kommen dem Klubsprecher nicht zu. Für etliche Bereiche (z.B. Fertigung der Sitzungsprotokolle, Ausfolgung einer Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes) können die Klubsprecher herangezogen werden.

Folgende Gemeinderäte werden als Klubsprecher namhaft gemacht:

Von der ÖVP:	Vzbgm. Thomas Laab
Von der UNS:	GGR Johann Narrenhofer
Von der FPÖ:	GR Daniel Raich
Von den GRÜNEN:	GR Recep Bektas
Von der SPÖ:	GR Peter Farthofer

21.) Namhaftmachung eines Gemeinderates zur Unterfertigung der Gemeinderatsprotokolle gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO 1973

Als Unterfertiger der Verhandlungsschriften des Gemeinderates werden gemäß § 53 Abs. 3 der NÖ GO 1973 einstimmig namhaft gemacht:

ÖVP	Vzbgm Thomas Laab	GRÜNE	GR Recep Bektas
UNS	GGR Johann Narrenhofer	SPÖ	GR Peter Farthofer
FPÖ	GR Daniel Raich		

22.) Bildung eines Gemeinderatsausschusses für das Projekt: „Hauptplatzgestaltung-NEU“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Beratung und Umsetzung des geplanten „Hauptplatz-Projektes NEU“ folgenden GR-Ausschuss zu bilden:

Obm. Bgm. Gerhard Toifl	
Obm.Stv. Vzbgm. Thomas Laab	
GGR Mag.(FH) Dagmar Posch	GGR Heinz Cepera
GGR Leopold Bauer	GGR Johann Narrenhofer
GR Daniel Raich	GR Recep Bektas
GR Peter Farthofer	

23.) Bildung eines Gemeinderatsausschusses für das „e5-Team Ernstbrunn“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Gemeinderäte für das e5-Energieteam zu bestellen.

Obm. Bgm. Gerhard Toifl	
Obm.Stv. Vzbgm. Thomas Laab	
GGR Mag.(FH) Dagmar Posch	GGR Heinz Cepera
GGR Leopold Bauer	GGR Johann Narrenhofer
GR Daniel Raich	GR Recep Bektas
GR Peter Farthofer	

Als zertifizierter Energieberater der Marktgemeinde Ernstbrunn wird weiterhin Amtsleiter Horst Gangl in das e5-team Ernstbrunn, zur fachlichen Schnittstelle, Planung und Beratung bestellt.

24.) Bestellung von Grundverkehrsbehördlicher Ortsvertretung

Gemäß § 9 Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und ein Landwirt oder Landwirtin sein.

Der Ortsvertreter hat die Grundverkehrsbehörde und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Die Gemeinde hat diese Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung gemäß § 9 des NÖ Grundverkehrsgesetzes, LGBl. 6800 i.d.g.F. folgende Ortsvertreter zu bestellen.

Für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ernstbrunn:

Ortsvertreter: GGR Leopold Bauer
2115 Simonsfeld 68

Ortsvertreter-Stv: GR Gerald Stacher
2115 Steinbach 80

25.) Bestellung der Mitglieder der Disziplinarkommission gemäß NÖ GBDO 1976

Jede Gemeinde hat gemäß NÖ GBDO § 120 vier Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder der Disziplinarkommission gemäß Abs. 2 vorzuschlagen. Der Vorschlag hat mit Beschluss des Gemeinderates zu erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Gerhard Toifl
Vzbgm. Thomas Laab
GGR Mag.(FH) Dagmar Posch
GGR Heinz Cepera

in die Disziplinarkommission gemäß § 120 der NÖ GBDO 1976 zu bestellen.

26.) Vertreter in der Energiegemeinschaft OST & WEST

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Vertreter in die Energiegemeinschaft OST & WEST zu bestellen.

Obmann: Bgm. Gerhard Toifl.
Kassier: GVB Viktoria König
Kassaprüfer: HBI Mario Liebhart, OBI Emanuel Annerer
EEG-Projekt- & Energieberater: Amtsleiter Horst Gangl

27.) Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten (Krisenkoordinator) - Gemeindeverwaltung

Die Aufgabe der ehrenamtlichen Zivilschutzbeauftragten ist die Stärkung der Eigenvorsorge und wichtiges Verbindungsglied zu den Gemeindebürgern. Die Zivilschutzbeauftragten sind bei vielen Sicherheitsprojekten in der Gemeinde mit eingebunden. Die Aufgaben der Zivilschutzbeauftragten in den Gemeinden, ist in den Statuten des NÖ-ZSV und im NÖ Katastrophenhilfegesetz festgeschrieben. Die Hauptaufgabe des NÖ-ZSV ist die Prävention, Information und Beratung der Bevölkerung im Vorfeld von Krisen- und Katastrophenszenarien, die Mitarbeit bei der Erstellung und Überarbeitung der Katastrophenschutz- & Sonderalarmpläne und natürlich die Mitarbeit in der örtlichen Einsatzleitung im Katastrophenfall sowie die Zivilschutz-Vorsorgen in der Gemeinde zu organisieren und die Selbstschutztipps und andere Informationsmaterialien für die Haushalte in der Gemeinde vorzubereiten.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig, Herrn Amtsleiter Horst Gangl als Zivilschutzbeauftragten & Krisenkoordinator der Marktgemeinde Ernstbrunn.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zum Zivilschutzbeauftragten & Stv., politische Vertreter Bgm. Gerhard Toifl und GR Heinrich Brabetz. Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Zivilschutzausbildungsmodule im Jahr 2025 absolviert werden müssen.

28.) Bestellung eines Brandschutzbeauftragten & Stellvertreters für die Bildungseinrichtungen

Zur Sicherheit an Bildungseinrichtungen trägt gut geschultes Personal maßgeblich zur Brandsicherheit bei. In jeder Bildungseinrichtung sind daher ein Brandschutzbeauftragter und dessen Stellvertreter zu ernennen, welche entsprechend im Bereich des Brandschutzes ausgebildet werden.

Zu deren Aufgaben zählen die:

- Erstellung der Brandschutzordnung, die Regelung des Verhaltens im Brandfall sowie die regelmäßige Überprüfung des Brandalarmplanes.
- Darüber hinaus ist eine regelmäßige Unterweisung des Lehrpersonals wichtig.

- Denn vor allem Kinder sind im Brandfall auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen und können nur dann richtig reagieren, wenn sie entsprechend geleitet werden.
- Der Brandschutzbeauftragte in Bildungseinrichtungen sollte daher einmal jährlich das Lehr- und weitere Schulpersonal über die allgemeine Brandverhütung, Verhalten im Brandfall, Funktionen der technischen Brandschutzeinrichtungen, Bedeutung der Alarmzeichen sowie den Verlauf von Fluchtwegen informieren.

Hinweis: Gemäß TRVB 117/18 (0) ist die entsprechende Ausbildung für Brandschutzbeauftragte in Schulen zu absolvieren.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Herrn Amtsleiter Horst Gangl als ausgebildeter Brandschutzbeauftragten für den Bereich der Bildungseinrichtungen in der Marktgemeinde Ernstbrunn und gleichzeitig, Herrn Bgm. Gerhard Toifl zum Brandschutzbeauftragten-Stellvertreter, wobei festgehalten wird, dass die Brandschutzbeauftragtenausbildung im Jahr 2025 absolviert werden muss.

29.) Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten in der Gemeinde

Zur örtlichen Entwicklungsplanung ist ein Verkehrskonzept als Grundlage für raumordnungspolitische Entscheidungen in den Gemeinden erforderlich. Durch das Land Niederösterreich wird die Zusammenarbeit mit den VerkehrsberaterInnen der NÖ.Regional sichergestellt. Zielgruppe sind BürgermeisterInnen, GemeinderätInnen und Mobilitätsbeauftragte in den Gemeinden, die Antworten auf Mobilitätsfragen und Lösungen für konkrete Verkehrsprobleme suchen sowie eine Erstellung eines Mobilitätskonzeptes als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige örtliche Entwicklung wünschen.

Der Mobilitätsbeauftragte fungiert weiters bei örtlichen und regionalen Mobilitätskonzepten, einerseits als Ansprechpersonen zu allen Themen der Mobilität im Bereich (Aktive Mobilität wie Fuß- und Radverkehr, Öffentlicher Verkehr) und arbeiten andererseits aktiv mit den Gemeinden an der Umsetzung von Projekten mit.

Die Schwerpunkte des Mobilitätsbeauftragten sind junge Spezies wie: Elektromobilität, Radverkehr, den öffentlichen Personennahverkehr, Verkehrsverbund, Sammeltaxisysteme usw. so erhält die Gemeinde eine kompetente Ansprechperson für Verkehrsbelange sowie im Speziellen für aktive Mobilität in der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn GGR Heinz Cepera zum Mobilitätsbeauftragten in der Gemeinde zu bestellen.

Vzbgm. Thomas Laab



Bgm. Gerhard Toifl

GGR Johann Narrenhofer

GR Daniel Raich

GR Recep Bektas

GR Peter Farthofer

Schriftführer Horst Gangl

GEMEINDE ERNSTBRUNN

Angeschlagen am: 28.02.2025

Laufzeit bis:

Abgenommen am:

